

## Editorial



Andreas Pichler

### Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer herausfordernden Zeit blickt der Berufsstand nach vorne: Auch wenn die bisherigen Regelungen zur Finanzierung der neuen Weiterbildung nicht zufriedenstellend sind, werden wir die Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO PT) der Kammer weiter vorantreiben. Das Ziel, unserem beruflichen Nachwuchs eine Perspektive zu geben, muss im Blick bleiben.

Als Zukunftsaufgaben werden uns auch Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Psychotherapie, Prävention und Kindergesundheit intensiv beschäftigen. Eine weitere Aufgabe sehen wir darin, dem Wunsch

nach Transparenz und einer guten Qualitätssicherung in der Psychotherapie Rechnung zu tragen. Über-eilte Aktivitäten, die zu Lasten der Versorgung gehen, sind hierfür jedoch ungeeignet. Vielmehr sollten die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien adressierte Bürokratieentlastung und die Stärkung einer Vertrauenskultur richtungsweisend sein.

Ein eigener Absatz zur Psychotherapie im Koalitionsvertrag unterstreicht die Bedeutung unseres Fachs. Die beschriebenen Pläne zur Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung müssen jedoch auch beinhalten, das niederschwellige Zugangsrecht aufrechtzuerhalten.

**Herzlich, Ihr Andreas Pichler**

## „Die psychotherapeutische Weiterbildung jetzt angehen!“

**Patrick Otto und Dr. Benedikt Klauke, Psychologische Psychotherapeuten der APV-Gesellschaft für Angewandte Psychologie und Verhaltensmedizin mbH in Münster, gehören zu den ersten von der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen zugelassenen Weiterbildungsbefugten. Im Gespräch erläutern sie ihre Beweggründe für ihr Engagement in der neuen psychotherapeutischen Weiterbildung und was es braucht, um die Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO PT) in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umzusetzen.**

**Was hat Sie motiviert, bei der Kammer die Weiterbildungsbefugnis zu beantragen?**

**Patrick Otto:** Zunehmend mehr Absolventinnen und Absolventen der neuen Studiengänge sind approbiert und möchten ihre berufliche Zukunft planen. Als Profession sind wir gefordert, ihnen eine Perspektive zu bieten und die Weiterbildung ins Laufen zu bringen. Das heißt nicht, dass wir die nach wie vor unzureichende Finanzierung der Weiterbildung gutheißen. Im Gegenteil: Wir sehen dringenden politischen Handlungsbedarf und dürfen als Profession nicht müde werden, bessere finanzielle Rahmenbedingungen für unseren beruflichen Nachwuchs zu fordern. Gleichzeitig müssen wir den neu approbierten Kolleginnen und Kollegen jetzt die Chance für den nächsten Schritt eröffnen. Es darf nicht

zu einem Stillstand kommen, der später auch negative Folgen für die Versorgung hätte. Nicht zuletzt sehen wir in der Weiterbildung große Chancen für die Weiterentwicklung der Profession.

**Wie haben Sie sich auf die Rolle als Weiterbildungsbefugte vorbereitet?**

**Dr. Benedikt Klauke:** Wir haben uns im Leitungsteam – dem auch unser Kollege Mike Prussack angehört, der wie wir beide als Weiterbildungsbefugter für die Psychotherapie mit Erwachsenen zugelassen ist – schon früh, regelmäßig und

umfassend mit Aspekten der Weiterbildung befasst. Ihre Implementierung bedeutet eine Umbruchphase, die eine Neuausrichtung erfordert. Das nutzen wir, um das bisherige System auf den Prüfstand zu stellen: Welche bewährten Bausteine können wir mitnehmen, wo können wir neue Impulse setzen? Wir müssen auch klären, wie wir berücksichtigen, dass die Weiterbildungsteilnehmenden approbiert sind. Mit ihnen kommen bereits sehr gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen in die Weiterbildung, denen wir ein passendes Angebot machen müssen. Zu den zentralen

### Hintergrund: Die psychotherapeutische Aus- und Weiterbildung

Mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) von 2019 wurde die Qualifikation zur Psychotherapeutin/zum Psychotherapeuten in der Systematik anderen Heilberufen gleichgestellt: Auf ein fünfjähriges Masterstudium Psychotherapie mit abschließender Approbationsprüfung folgt eine fünfjährige Weiterbildung. In ihrer Weiterbildung erlangen approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Fachkompetenz in einem oder mehreren wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und spezialisieren sich als Fachpsychotherapeu-

tinnen/Fachpsychotherapeuten für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen, von Erwachsenen oder für neuropsychologische Psychotherapie. Der Abschluss der Weiterbildung ist Voraussetzung dafür, an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilzunehmen.

Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ist für die Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (WBO PT) in Nordrhein-Westfalen zuständig. Um bei der Zulassung der Weiterbildungsbefugnis oder als Weiterbildungsstätte zu unterstützen, bietet sie auf [www.ptk-nrw.de/berufsstand/weiterbildung](http://www.ptk-nrw.de/berufsstand/weiterbildung) Beratung bereits vor der Antragstellung an.



Fragen gehört ferner, wie wir die noch einige Jahre bestehende Parallelität von bisheriger Ausbildung und neuer Weiterbildung handhaben und die benötigten Kapazitäten schaffen können.

### Wie ist der Stand in der APV?

**Dr. Benedikt Klauke:** Wir sind von der Kammer als Weiterbildungsstätte mit drei Weiterbildungsbefugten anerkannt und haben den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) passiert. Derzeit laufen die Verhandlungen mit den Krankenkassen und die ersten Auswahlgespräche mit zukünftigen Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten sind terminiert. Wir hoffen, Ende 2025/Anfang 2026 den Weiterbildungsbetrieb aufnehmen zu können.

### Wie ist die Stimmung bei den angehenden Weiterbildungsteilnehmenden und jetzigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA)?

**Patrick Otto:** Bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Weiterbildung erleben wir viel Erleichterung und Freude darüber, dass es bald losgehen kann. Es gibt aber auch Unzufriedenheit darüber, dass bei der Finanzierung der Weiterbildung die angestrebten Rahmenbedingungen noch nicht erreicht worden sind. Unsere PiA erleben wir als sehr solidarisch mit denen, die jetzt die Weiterbildung anstreben.

### Was macht eine erfolgreiche psychotherapeutische Weiterbildung aus und wie kann sie im Gesundheitssystem verankert werden?

**Patrick Otto:** Eine Aufgabe ist sicherlich, die Balance zwischen einer klaren Struktur aber auch ausreichend Raum für die individuelle Weiterentwicklung zu finden. Wir möchten zudem erreichen, dass die Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten sich schnell selbstwirksam erleben können. Ebenso wichtig ist uns, dass wir als Weiterbildungsbefugte persönlich ansprechbar sind. Um die Weiterbildung in der Breite erfolgreich einzurichten, halten wir es für förderlich, mit anderen Beteiligten im Austausch zu stehen. Wir haben uns dafür schon früh und regelmäßig mit anderen zukünftigen Weiterbildungsstätten getroffen und abgeglichen: Welche Faktoren fallen bei der Planung und Umsetzung der Weiterbildung ins Gewicht, worauf müssen wir achten?

### Was raten Sie an einer Weiterbildungsbefugnis interessierten Kolleginnen und Kollegen?

**Dr. Benedikt Klauke:** Die Einführung der Weiterbildung ist ein echter Systemwechsel. Damit er gelingt, braucht es eine gewisse Zeit und Ruhe für alle notwendigen Prozesse. Unser Rat lautet daher, nicht zu zögern, sondern jetzt die Chance wahrzunehmen und

die Weiterbildungsbefugnis zu beantragen. Für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Weiterbildung brauchen wir ausreichend Kolleginnen und Kollegen, die Verantwortung übernehmen und unseren beruflichen Nachwuchs anleiten.



Foto: privat



Foto: privat

Patrick Otto (oben) und Dr. Benedikt Klauke, APV-Gesellschaft für Angewandte Psychologie und Verhaltensmedizin mbH, Münster

## Wissenschaft Praxis – 21. Jahreskongress Psychotherapie am 8. und 9. November 2025

### Schwerpunktthema: „Körper und Psyche“

Präsenzveranstaltung im Europäischen Bildungszentrum der Wohnung- und Immobilienwirtschaft, Springorumallee 20, 44795 Bochum

### Plenumsvorträge 2025

#### Persistierende Körperbeschwerden in der Psychotherapie – Von zentralen Mechanismen zu wirksamen Behandlungen

Prof. Dr. Michael Witthöft, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt chronische Körperbeschwerden mit psychischen Störungen) am FBZ Ruhr-Universität Bochum

#### Die leibhaftige Psyche – Gesundheit und Krankheit in psychosomatischer Betrachtung

Prof. Dr. Timo Storck, Professur für Klinische Psychologie und Psychotherapie (Schwerpunkt Psychodynamische Psychotherapie) Psychologische Hochschule Berlin

#### Die Rolle der Psyche bei chronisch-körperlichen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

Prof. Dr. Petra Warschburger, Lehrstuhlinhaberin Beratungspsychologie, Universität Potsdam

Zudem bietet der Kongress um die 56 Workshops.

**Anmeldezeitraum: 1. Juli bis 15. Oktober 2025**

Informationen und Anmeldung unter: [www.unifortbildung-psychotherapie.de](http://www.unifortbildung-psychotherapie.de)



### Immer informiert:

Auf [www.ptk-nrw.de/aktuelles](http://www.ptk-nrw.de/aktuelles) können Sie den **Newsletter** und die **Meldungen der Kammer** abonnieren. Kammerangehörige können sich auf der Seite in den Mitgliederverteiler eintragen.

## Impressum

### Newsletter 2 | 2025

Herausgeber:  
Psychotherapeutenkammer  
Nordrhein-Westfalen

Willstätterstraße 10  
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 52 28 47 - 0  
Fax 02 11 52 28 47 - 15

E-Mail: [info@ptk-nrw.de](mailto:info@ptk-nrw.de)  
Internet: [www.ptk-nrw.de](http://www.ptk-nrw.de)

V.i.S.d.P.: Andreas Pichler  
Erscheinungsweise: dreimal jährlich